

**Protokoll**  
**des ordentlichen Bundeskongresses**  
**des Deutschen Schachbundes**  
**am 10. Mai 1997 in Bad Schandau**

Teilnehmer: s. Anlage

**TOP 1: Eröffnung und Begrüßung**

Herr Ditt begrüßt die Teilnehmer des Bundeskongresses sowie die Ehrengäste. Vor Eintritt in die Tagesordnung erheben sich die Kongreßteilnehmer von ihren Plätzen, um der im letzten Jahr verstorbenen Mitglieder zu gedenken, für die die Herren Barnstädt, Kierner, Lehmitz, Schade, Schlieper und Schöchlin genannt werden.

Im Namen des ausrichtenden Schachverbandes Sachsen heißt Herr Dr. Schmidt die Anwesenden willkommen und hebt hervor, daß nach dem Vereinigungskongreß 1990 in Leipzig erneut ein Bundeskongreß in Sachsen ausgerichtet wird. Er verliest ein Grußwort des Sächsischen Ministerpräsidenten Kurt Biedenkopf. Herr Geißler, Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz, überbringt die Grüße des Kreises und gibt seiner Freude darüber zum Ausdruck, daß ein Bundeskongreß des DSB in seinem Landkreis ausgerichtet wird.

Herr Bürgermeister Heinrich stellt die Gemeinde Bad Schandau vor und betont, daß die Seniorenmannschaftsmeisterschaft 1995 bereits hier ausgerichtet werden konnte. Er wünscht dem Kongreß einen erfolgreichen Verlauf.

Anschließend ehrt Herr Voll Herr Dr. Gottlieb Braun aus Leipzig als erneuten Sieger des Senioren-Deutschland-Pokals 1996.

Herr Bedau berichtet über den Vereinswettbewerb, der unter dem Motto „Das besondere Schachturnier“ stand. Sieger wurde der insbesondere durch die Durchführung der Frankfurt Classics bekannt gewordene SC Frankfurt/West. Herr Rothe hält die Laudatio und überreicht dem Vereinsvertreter, Herrn Schmitt, den Siegerpreis mit Urkunde.

Herr Ditt gibt bekannt, daß Herr Deventer bereits bei der diesjährigen Jugendversammlung die Silberne Ehrennadel des DSB erhalten hat und daß Bettina Trabert für 50 Einsätze in der Nationalmannschaft ihre Silberne Ehrennadel in Pula erhalten wird. Er zeichnet dann die Herren Dr. Schmidt, Marquardt, Rothe und Krützfeldt für ihre langjährigen besonderen organisatorischen Tätigkeiten mit der Silbernen Ehrennadel des DSB aus.

Herr Ditt dankt Herrn Darga für seine langjährigen Tätigkeiten im Deutschen Schachbund, zuletzt als Bundestrainer, und überreicht ihm ein Abschiedsgeschenk sowie den Ehrenteller des DSB. Außerdem erhält Herr Darga in Anerkennung seiner Ausbildungsarbeit durch Herrn Dr. Hochgräfe die A-Trainerlizenz ehrenhalber.

Herr Ditt bedauert, daß Herr Berndt nach relativ kurzer Zeit aus beruflichen Gründen nicht mehr dem Präsidium zur Verfügung stehen wird und überreicht ihm mit einem Dank für die geleistete Arbeit ein Buch.

Im Namen der Kommission für Öffentlichkeitsarbeit dankt Herr Weiß Herrn Bedau für seinen Einsatz und für die Arbeit als Referent für Öffentlichkeitsarbeit und überreicht ihm ein Abschiedsgeschenk.

Herr Dr. Jordan weist darauf hin, daß der Dresdner Sportklub am 30. April 1998 seinen 100. Geburtstag feiern wird. In diesem Zusammenhang wird es eine Vielzahl von attraktiven Veranstaltungen in Dresden geben. So ist z. B. ein Schnellschachwettkampf zwischen Anatoli Karpow und Judit Polgar vorgesehen. Als Höhepunkt des Jubiläums möchte der Dresdner Sportklub jedoch die Zonenturniere der Herren und Damen ausrichten. Die offizielle Bewerbung wird Herrn Ditt von Herrn Dr. Jordan überreicht.

Herr Ditt stellt dann unwidersprochen die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit des Kongresses fest. Die Tagesordnung wird akzeptiert.

## **TOP 2: Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und der Zahl der vertretenen Stimmen**

Die Feststellung der Stimmberechtigten und des Stimmenverhältnisses zeigt folgendes Ergebnis:

<b>Stimmberechtigte</b>	<b>Mitgliederzahl</b>	<b>Stimmenzahl</b>
<b>a) Landesverbände</b>		
Baden	7.778	17
Bayern	17.542	37
Berlin	2.779	7
Brandenburg	1.570	5
Bremen	872	3
Hamburg	2.090	6
Hessen	7.194	16
Mecklenburg-Vorpommern	1.142	4
Niedersachsen	6.406	14
Nordrhein-Westfalen	21.125	44
Rheinland-Pfalz	5.371	12
Saarland	1.480	4
Sachsen	3.779	9
Sachsen-Anhalt	2.230	6
Schleswig-Holstein	2.804	7
Thüringen	1.991	5
Württemberg	9.448	20
Schwalbe	239	2
	-----	----
		<b>218</b>
<b>b) Ehrenmitglied</b>		
Nöttger		1
<b>c) Präsidium</b>		
Ditt		1

Wölk	1
Kinzel	1
Gieseke	1
Krützfeldt	1
Luft	1
Voll	1
Rothe	1
Bedau	1
Radde	1
Dr. Hochgräfe	1
Unzicker	1
Berndt	1

**d) 2. Vorsitzender der DSJ**

van de Velde	1
--------------	---

**Gesamtstimmen:** **233**

Die Stimmberechtigung von Herrn Klinke, der keine ordnungsgemäße schriftliche Vollmacht vorweisen kann, für den Landesschachbund Brandenburg wird vom Kongreß einstimmig anerkannt.

**TOP 3: Wahl des Protokollführers**

Protokollführer ist Herr Metzging (Nr. 3.2 der Sitzungs- und Geschäftsordnung).

In dem Zusammenhang wird zugleich eine Zählkommission gewählt, der Frau Brandt sowie die Herren Bellmann und Kühl angehören.

**TOP 4: Genehmigung des Protokolls des ordentlichen Bundeskongresses am 18. Mai 1996**

Gegen die vorliegende Fassung des Protokolls des ordentlichen Bundeskongresses am 18. Mai 1996 in Bad Segeberg sind keine Einwände geltend gemacht worden. Das Protokoll gilt damit gemäß § 12 Abs. 3 der Satzung als genehmigt.

**TOP 5 und 6: Berichte des Präsidiums sowie Berichte der eingesetzten Kommissionen**

Diese beiden Punkte werden gemeinsam behandelt. Herr Ditt verweist auf die in der Kongreßbroschüre veröffentlichten Berichte der Präsidiumsmitglieder.

Herr Rothe bezieht sich auf seinen Jahresbericht und hebt noch einmal besonders hervor, daß am Ende seiner Tätigkeit folgende aktuelle Projekte anstehen: Veranstaltung von Info-Seminaren, Vereinsgründungen, Mitgliederbestandserhöhung, Schule und Verein, Gewinnung von Vereinsmanagern, Aufbau einer durchgehenden Breitensportstruktur und das Schachsportabzeichen.

Herr Krützfeldt berichtet über das Ergebnis der Sitzung der Arbeitsgruppe „Ausländerregelungen“, die am 13. 10. 1996 in Duisburg getagt hat. Diese Arbeitsgruppe bestand

aus den Herren Alt, Deventer, Ewald, Schüler und ihm. Nach einer Feststellung des derzeitigen Ist-Zustandes wurde bei der Spielberechtigung der Einzelmeisterschaften eine Klärstellung für nicht in der Elo-Liste geführte Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit empfohlen. Der Ligaausschuß hat mehrheitlich eine Gleichstellung der Anrainerstaaten gewünscht. Im übrigen hat sich die Arbeitsgruppe auch für den Wunsch des Ligaausschusses ausgesprochen, die Meldekontingente auf 14 zu reduzieren und gleichzeitig auch die Zahl der Nicht-EU-Ausländer nicht mehr zu begrenzen.

Herr Willeke bezieht sich auf seinen Bericht der Kommission Schach-Sportabzeichen und führt aus, daß es nach einigen Auslegungsproblemen beim Beschluß des letztjährigen Bundeskongresses jetzt erste Erfahrungen gibt. Die Resonanz auf die Erprobungsphase ist zwar noch relativ dürrig, erkennbar ist jedoch schon, daß die Aufgaben teilweise als zu schwer und zum Teil als zu leicht beurteilt werden. Von den beteiligten Vereinen sollen noch gezielt deren Erfahrungen nachgefragt werden. Um erfolgreich zu sein, muß Werbung für das Schachsportabzeichen erfolgen, wofür wiederum ein Beschluß über die offizielle Einführung notwendig ist.

Auf Nachfrage von Herrn Beikert bestätigt Herr Willeke, daß Verknüpfungen zwischen dem Schachsportabzeichen und dem deutschen Sportabzeichen denkbar sind und daß entsprechende Gespräche schon stattgefunden haben. Herr Ditt schlägt vor, in der Erprobungsphase weitere Erfahrungen zu sammeln, auszuwerten und dann eine endgültige Entscheidung über die Einführung des Schachsportabzeichens beim Bundeskongreß 1998 zu treffen.

Herr Ditt verweist auf den Zwischenbericht der Strategiekommission. Zum Bundeskongreß 1998 ist ein Abschlußbericht zu erwarten.

Herr Kinzel berichtet über die Arbeit des Ehrenausschusses und bittet die Landesverbände, ihn bei der Arbeit zu unterstützen und Informationen über die möglicherweise zu Ehrenden zu übermitteln.

Herr Ditt informiert über die durchgeführte Aktivensprecherwahl. Bei den Herren war niemand bereit zu kandidieren, insofern wird er mit den Spielern der Nationalmannschaft ein Gespräch führen, inwieweit es doch noch eine Möglichkeit gibt, die Aktiven bei den Entscheidungen des DSB einzubeziehen. Bei den Damen stand nur Annegret Weng zur Wahl, die somit Aktivensprecherin ist. Veronika Werner hat sich nachträglich noch bereit erklärt, als stellvertretende Aktivensprecherin zu fungieren. Er wird sie damit in geeigneter Form beauftragen.

Herr Bedau verteilt die Bilanz seiner Tätigkeit als Referent für Öffentlichkeitsarbeit (s. Anlage).

## **TOP 7: Kassen- und Revisionsbericht**

Herr Gieseke verweist auf die positive Vermögensentwicklung, wenngleich dies teilweise daran liegt, daß internationale Veranstaltungen nur verschoben wurden bzw. Personalkosten aufgrund einer Erkrankung einer Mitarbeiterin eingespart werden konnten. Es können durchaus zusätzliche Aktivitäten finanziert werden, doch dafür sind erst einmal entsprechende Konzeptionen notwendig. Die Anregungen der Kassenprüfer nimmt er dankbar entgegen.

Herr Dürr gibt den Bericht über die Kassenprüfung, die er zusammen mit Herrn Alt vom 14. bis 16. Februar 1997 in Berlin durchgeführt hat. Schwerpunkt war in diesem Jahr die

Prüfung des Finanzverhaltens der DSJ sowie die Behandlung der Kauttionen der Bundesligavereine (Kurzbericht der Kassenprüfung s. Anlage).

Es schließt sich eine Aussprache über sämtliche Berichte an. Auf Nachfrage von Herrn Dr. Schüler erklärt Herr Ditt, daß der DSB die Beitragszahlung an die Fide lange zurückgestellt, nach dem letzten Kongreß in Jerewan jedoch in Absprache mit anderen Europäischen Föderationen überwiesen hat. Herr Niedermaier fordert das Präsidium auf, den Vertrag mit der DSB-Wirtschaftsdienst GmbH zu kündigen und die Vermarktung in eigener Regie durchzuführen. Herr Kehrein hält es für notwendig, daß die Kassenbelege der DSJ als Teil des DSB auch den DSB-Kassenprüfern vorliegen müssen. Herr Dr. Hochgräfe betont, daß bei künftigen länderübergreifenden Ausbildungsmaßnahmen auch die Reisekosten der DSB-Referenten von den Teilnehmern bzw. deren Landesverbänden zu bezahlen sind. Bei der B-Trainer-Ausbildung der norddeutschen Landesverbände handelte es sich um eine einmalige Ausnahme, wenngleich die Beträge relativ gering waren und die beteiligten DSB-Referenten z. T. gleichzeitig noch andere Aufgaben in Berlin für den DSB wahrgenommen haben. Es wird angeregt, bei der in der Kongreßbroschüre veröffentlichten Mitgliederstatistik auch bei den Passiven eine Unterscheidung zwischen männlich und weiblich vorzunehmen.

Am Ende der Aussprache dankt Herr Müller dem Präsidium für die geleistete Arbeit.

#### **TOP 8: Entlastung des Präsidiums**

Auf Antrag von Herrn Schlya wird das Präsidium en bloc einstimmig entlastet.

#### **TOP 9: Satzungsändernde Anträge**

- a) Herr Ewald zieht den Antrag des Bayerischen Schachbundes zur Präzisierung des § 22 Abs. 1 Nr. 8 der DSB-Satzung zurück.
- b) Der Antrag von Herrn Unzicker über die Kostenentscheidung beim Schiedsgericht wird mit 225 Ja-Stimmen bei 5 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

§ 37 Abs. 2 Satz 1 der Satzung erhält damit folgende Fassung:

„Das Schiedsgericht entscheidet über die Kosten seines Verfahrens nach billigem Ermessen, wobei die allgemeinen prozeßrechtlichen Vorschriften entsprechend angewendet werden können.“

- c) Die Anträge von Herrn Ditt zur Änderung der §§ 64 und 65 der Satzung werden einstimmig angenommen.

Die Überschrift zu § 64 lautet künftig: „Auflösung des Bundes, Wegfall der Gemeinnützigkeit“.

§ 64 Abs. 2 lautet künftig: „Im Falle der Auflösung des Bundes oder bei Wegfall des gemeinnützigen Zweckes ist das Bundesvermögen an den Deutschen Sportbund zu übereignen, der es zur Förderung des Schachsports verwenden soll.“

Der bisherige § 65 wird ersatzlos gestrichen.

Der Präsident ist berechtigt, in Zusammenarbeit mit dem Bundesrechtsberater und der Geschäftsstelle Folgeänderungen und redaktionelle Änderungen, auch bezogen auf die

vom Bundeskongreß beschlossene Satzungsänderungen, festzustellen und vorzunehmen.

**TOP 10: Neuwahlen**

Herr Kinzel übernimmt die Versammlungsleitung und erläutert das Abstimmungsverfahren.

**a) Mitglieder des Präsidiums gemäß § 27 Abs. 1 der Satzung**

Herr Ditt wird in geheimer Wahl mit 201 Stimmen bei 12 Enthaltungen ohne Gegenstimmen zum Präsidenten wiedergewählt.

Er übernimmt die weitere Versammlungsleitung.

Die Herren Dr. Meyer (mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen) und Wölk (einstimmig) werden zu Vizepräsidenten wiedergewählt.

Zum Stellvertreter des Präsidenten gemäß § 27 der Satzung wird Herr Dr. Meyer mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen bestimmt.

Herr Gieseke wird einstimmig zum Schatzmeister wiedergewählt.

Herr Unzicker wird einstimmig zum Bundesrechtsberater wiedergewählt.

Herr Kasper wird einstimmig zum Sportdirektor gewählt.

Frau Luft wird einstimmig zur Referentin für Damenschach wiedergewählt.

Herr Voll wird einstimmig zum Referenten für Seniorenschach wiedergewählt.

Herr Bedau wird nach kurzer Darstellung seiner Auffassung über die zu leistende Arbeit mehrheitlich bei 5 Stimmen Enthaltungen zum Referenten für Breiten- und Freizeitsport gewählt.

Herr Weiß wird mehrheitlich bei 26 Enthaltungen zum Referenten für Öffentlichkeitsarbeit gewählt.

Herr Dr. Hochgräfe wird einstimmig zum Referenten für Ausbildung wiedergewählt.

Zum Referenten für Datenverarbeitung werden die Herren Dammann und Schmidt vorgeschlagen. Nach einer längeren Aussprache über die Vor- und Nachteile der Personalunion beim Vorsitz der Kommissionen für Datenverarbeitung und für Wertungen wird eine geheime Wahl durchgeführt. Von 215 abgegebenen Stimmen erhält Herr Schmidt 159, Herr Dammann 43, außerdem gibt es 13 Enthaltungen. Damit ist Herr Schmidt gewählt.

Herr Schmidt wird dann mehrheitlich bei 36 Enthaltungen auch zum Referenten für Wertungen gewählt. In dem Zusammenhang merkt Herr Ditt an, daß ein Rating Officer, der als Verbindungsmann zur Fide für die Elo-Zahlen und Titelernennungen verantwortlich ist, auf Vorschlag von Herrn Schmidt zu einem späteren Zeitpunkt bestellt werden wird.

**b) Mitglieder des Schiedsgerichtes gemäß § 33 Abs. 1 der Satzung**

Die Herren Kaufmann und Oechslein werden en bloc als Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender einstimmig wiedergewählt.

Die Herren Dr. Dornieden und Pollmann werden en bloc einstimmig als Beisitzer gewählt.

Zu stellvertretenden Beisitzern werden die Herren Dr. Tobien mit 177 Stimmen und Tietze mit 149 Stimmen gewählt.

**c) Mitglieder des Bundesturniergerichtes § 39 Abs. 1 der Satzung**

Zum Vorsitzenden wird Herr Alt mehrheitlich bei 9 Enthaltungen gewählt.

Zum stellvertretenden Vorsitzenden wird Herr Peetz mehrheitlich bei 13 Enthaltungen gewählt.

Zu Beisitzern werden die Herren Bellmann und Schulze en bloc mehrheitlich bei 8 Enthaltungen gewählt.

Zu stellvertretenden Beisitzern werden die Herren Krüger (129 Stimmen) und Dr. Moritz (85 Stimmen) gewählt.

**d) Rechnungsprüfer gemäß § 55 Abs. 1 der Satzung**

Zu Rechnungsprüfern werden die Herren Alt (mehrheitlich bei 15 Gegenstimmen und 21 Enthaltungen) und Winkler (mehrheitlich bei 8 Gegenstimmen und 14 Enthaltungen) gewählt. Zum stellvertretenden Rechnungsprüfer wird Herr Kühn mehrheitlich bei 29 Enthaltungen gewählt.

**TOP 11: Festsetzung des Jahresbeitrages für 1998**

Auf Vorschlag von Herrn Gieseke wird einstimmig beschlossen, den Jahresbeitrag 1998 in der bisherigen Höhe zu erheben.

Herr Ditt erläutert, daß derzeit Modellversuche im Gespräch sind, Schulschachgruppen als Mitglieder in den DSB aufzunehmen. Während dieser Versuchsphase haben das Präsidium und das Erweiterte Präsidium zugestimmt, den Mitgliedsbeitrag nicht zu erheben.

**TOP 12: Nachtragshaushalt 1997**

Herr Gieseke erläutert die Änderungen zum Haushalt 1997. Er sieht eine positive Haushaltsentwicklung, zumal jetzt Zahlungen von der DSB Wirtschaftsdienst GmbH erwartet werden. Der Vorschlag von Herrn Brüggemann, die Zuschüsse des DSB zu den deutschen Meisterschaften anzuheben, wird von Herrn Gieseke abgelehnt. Eine reine Erhöhung ohne klare Konzepte hält er derzeit nicht für opportun.

Nach einer kurzen Aussprache wird der Nachtragshaushalt 1997 mehrheitlich bei 21 Enthaltungen angenommen.



### TOP 13:      **Haushaltsplan 1998**

Herr Gieseke erläutert die wesentlichen Eckdaten des Haushaltsplanes. Er verweist auf die Planungsunsicherheiten, insbesondere bei den Fide-Veranstaltungen. Herr Pungartnik regt an, den Ansatz für Breiten- und Freizeitsportaktivitäten zu erhöhen. Herr Gieseke schlägt dazu vor, eine Korrektur ggf. über den Nachtragshaushalt 1998 vorzunehmen.

Der Voranschlag 1998 wird dann mehrheitlich bei 36 Enthaltungen genehmigt.

### TOP 14:      **Anträge**

**a)** Der Antrag 1 der Bundesspielkommission zur Teilnahme nichtdeutscher Spielerinnen und Spieler an deutschen Meisterschaften wird geteilt.  
Der Antrag, der **Tz. A - 5.1.1** folgende Absätze 2 und 3 anzufügen, wird einstimmig angenommen:

„Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die nicht in der ‘Fide-Rating-List’ geführt werden, können an Deutschen Einzelmeisterschaften teilnehmen, wenn sie seit mindestens drei Jahren vor Beginn der betreffenden Meisterschaft ununterbrochen in Deutschland gewohnt haben.

Die Berechtigung zur Inanspruchnahme der in den Absätzen 1 und 2 aufgeführten Regelungen ist mit jeder Meldung unaufgefordert nachzuweisen.“

Der zweite Teil dieses Antrages, der sich auf die Teilnahme von Ausländern bei Mannschaftsmeisterschaften bezieht, führt zu einer langen Diskussion. Herr Ditt führt zunächst in die Problematik ein und hebt hervor, daß gegenüber Ausländern aus Staaten, die nicht der EU angehören, durchaus Einschränkungen möglich sind. Herr Schüler unterstützt den Antrag, da die Mehrheit der Bundesligavereine für eine völlige Freigabe bei der Ausländerspielberechtigung eintreten. Vielfach wird argumentiert, daß aus spieltechnischer Sicht eine Klarheit notwendig ist, wobei jedoch anerkannt wird, daß im Interesse der deutschen Spieler eine Aufweichung der Ausländerklausel nicht erwünscht wird.

Am Ende der Diskussion wird der Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung gestellt, der mit 116 Ja-Stimmen bei 101 Gegenstimmen und 11 Enthaltungen mehrheitlich angenommen wird.

Der dritte Teil des Antrages, der das Meldekontingent bei der Bundesliga auf 14 reduziert und der von Herrn Schüler im Namen der Bundesligavereine unterstützt wird, erhält bei 21 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen eine klare Mehrheit:

In **Tz. H - 2.1.3** wird in Absatz 1 Satz 1 das Wort „zwölf“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

In **Tz. H - 4.3.1** wird in Absatz 1 Satz 3 das Wort „zwanzig“ durch das Wort „vierzehn“ ersetzt.

**b)** Der Antrag Nr. 2 der Bundesspielkommission zur Änderung der Fide-Regeln wird einstimmig angenommen.

Damit erhält **Tz. A - 3.1** folgende Fassung:

„Die folgenden Regeln bzw. Bestimmungen des Weltschachbundes (FIDE) bilden einen Bestandteil dieser Turnierordnung und sind dann anzuwenden, wenn diese Turnierordnung nichts anderes vorsieht:

- FIDE-Schachregeln ... (Laws of Chess)

- FIDE-Regeln für Turnierpartien zwischen sehbehinderten und sehenden Spielern und zwischen sehbehinderten Spielern ... (Rules for Play with Visually Handicapped)“

**Tz. A - 3.4** wird gestrichen.

In **Tz. A - 8.1** wird die Formulierung „Artikel 17 der Spielregeln“ ersetzt durch „Artikel 11 der Turnierregeln“.

In **Tz. H - 1.4.1** wird der letzte Satz gestrichen. Dies gilt auch für die **Tz. H - 2.1.5.1, H - 3.6.2, H - 4.9.3, D - 1.4.1, D - 3.2.5.1, D - 3.3.6.1, D - 5.6.1, S - 1.3.1** und **S - 2.4.1**. Gestrichen werden **H - 5.1.2, H - 6.1.3, H - 7.1.2, D - 6.1.2, D - 7.1.3, D - 8.1.2** und **S - 3.1.2**.

**c)** Der Antrag 3 der Bundesspielkommission wird geteilt.

Der Antrag 3.1 wird mehrheitlich bei 5 Enthaltungen angenommen. Damit wird in **Tz. H 2.1.7.1** im letzten Absatz der Betrag „DM 100,--“ ersetzt durch „DM 400,--“.

Der Antrag 3.2 wird einstimmig angenommen. Damit erhält die **Tz H - 5.1** (nach Wegfall 5.1.2) folgende Fassung: „Die DBLitzEM soll mit 36 Teilnehmern als Rundenturnier ausgetragen werden.“

**Tz. H - 7.1** Satz 1 (nach Wegfall 7.1.2) erhält folgende Fassung: „Die DSEM soll mit 32 Teilnehmern ausgetragen werden.“

**d)** Der Antrag der Schwalbe zur Streichung der Ausländerregelungen in der Turnierordnung wird von Herrn Ewald begründet.

Auf Vorschlag von Herrn Unzicker ändert Herr Ewald den Antrag insoweit ab, als generell die in der Turnierordnung auf die Staatsangehörigen der Staaten der Europäischen Union bezogenen Regelungen künftig für die Staatsangehörigen der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes gelten sollen. Der Kongreß hält diesen Antrag damit für zulässig, obwohl der Geschäftsordnungsantrag zum ähnlichen Antrag der Bundesspielkommission (s. Antrag a) bereits eine Mehrheit erhielt. Der von Herrn Ewald so modifizierte Antrag wird dann mit 158 Stimmen bei 32 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen mehrheitlich angenommen. Der Sportdirektor erhält bei der Überarbeitung der Turnierordnung entsprechende Redaktionsvollmacht.

**e)** Die Anträge von Frau Luft auf Änderung der Turnierordnung werden nach kurzer Aussprache bei 16 Enthaltungen mehrheitlich angenommen. Damit wird die Turnierordnung wie folgt geändert:

### **D - 3.1.3 Mannschaftsmeldung, Spielberechtigung**

Abs. 1: Die Vereine melden zum festgesetzten Termin pro Mannschaft sechs Stamm- und bis zu acht Ersatzspielerinnen. Nach diesem Termin kann die Meldung nicht mehr geändert oder ergänzt werden.

Abs. 3: Es dürfen pro Runde höchstens zwei Spielerinnen mit Gastspielgenehmigung eingesetzt werden. Gastspielgenehmigungen werden nur anerkannt, wenn der abgebende Verein selbst keine Mannschaft in der DDMM gemeldet hat.

Anmerkung: Wegen der Vertagung des Antrages 1 der Bundesspielkommission - s. Antrag a) - und im Hinblick auf den beschlossenen Antrag der Schwalbe - s. Antrag d) - muß der Absatz 3 nach redaktioneller Änderung wie folgt lauten:

„Es dürfen pro Runde höchstens zwei Spielerinnen, die nicht einem EWR-Land angehören, und höchstens zwei Spielerinnen mit Gastspielgenehmigung eingesetzt werden. Gastspielgenehmigungen werden nur anerkannt, wenn der abgebende Verein selbst keine Mannschaft in der DDMM gemeldet hat.“

**D - 3.1.6.1** Abs. 5 (neu) Tritt eine Spielerin nicht an, hat ihr Verein in der Damenbundesliga eine Buße von DM 100,- und in der 2. Damen-Bundesliga eine Buße von DM 50,- zu zahlen.

### **D - 3.1.6.2** Verfahren beim Zurückziehen von Mannschaften

#### 2. Damen-Bundesliga

Im letzten Absatz wird der bisherige Betrag von DM 500,- ersetzt durch DM 800,-.

### **D - 3.1.2** Zulassung zur Damenbundesliga

Jede Mannschaft der Damen-Bundesliga hat eine Kautions von DM 1.000,- als Bankbürgschaft oder in bar zu erbringen. Mannschaften, die bis zum 1. Juli keine Kautions beim Deutschen Schachbund (DSB) hinterlegt haben, verlieren ihre Spielberechtigung für die Damenbundesliga.

Eine hinterlegte Kautions verfällt, wenn eine Mannschaft nach dem 1. Juli ihre Meldung zurückzieht oder zu mehr als 2 Kämpfen nicht antritt.

Beträge, die aus verfallenen Kautions (nach Abzug von Verpflichtungen) übrigbleiben, werden auf Vorschlag des Damen-Bundesliga-Ausschusses an die geschädigten Vereine gezahlt.

(Anmerkung: Der Kongreß beauftragt das Präsidium, das Verfahren bei der Bundesliga-kautions sowohl bei den Damen als auch bei den Herren klarzustellen und insbesondere auch klar zu regeln, wie verfallende Kautions zu verwenden sind.)

### **D - 3.2.4** Spieltermine (neuer letzter Absatz)

Beginn der Doppelrunden:	Samstag um 14.00 Uhr, Sonntag um 9.00 Uhr
Beginn der Einzelrunde:	Sonntag um 10.00 Uhr

**D - 4.1.2** Jeder Landesverband kann eine Mannschaft stellen. Auf Antrag können zwei Landesverbände eine gemeinsame Mannschaft melden, über die Zulassung entscheidet die Kommission für Damenschach. Der Titelverteidiger kann eine zweite Mannschaft mel-

den. Bei ungerader Mannschaftszahl können die anderen Landesverbände in der Reihenfolge ihrer Vorjahresplatzierung eine weitere Mannschaft melden.

**f)** Der Antrag A des Bayerischen Schachbundes zu Gastspielgenehmigungen im Damenbereich wird in der von Herrn Unzicker vorgeschlagenen Fassung mehrheitlich angenommen.

Damit wird **D 3.1.3** wie folgt ergänzt:

„Spielerinnen mit Gastspielgenehmigung ihrer Vereine für andere Vereine können am Spielbetrieb auf deutscher Ebene nicht teilnehmen, wenn ihre Vereine mit einer oder mehreren Damenmannschaften dort teilnehmen und selbst Gastspielerinnen gemeldet haben“ (Anmerkung: Unter Antrag e) wurde eine weitergehende Einschränkung getroffen.)

**g)** Der Antrag B des Bayerischen Schachbundes zur Definition des Gastspielerinnenstatus wird bei 21 Gegenstimmen und 31 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Unter **Tz. D - 3.1.3** der Turnierordnung werden folgende Absätze angefügt:

„Die Erteilung einer Gastspielgenehmigung ändert nicht die Vereinszugehörigkeit. Wenn ein Verein für eine Spielerin eine Gastspielgenehmigung erteilt, bleibt diese Spielerin weiterhin Vereinsmitglied und startet in Einzelmeisterschaften, Einladungsturnieren, Mannschaftskämpfen der Männer, der männlichen bzw. der weiblichen Jugend und bei der Damenmannschaftsmeisterschaft der Landesverbände als Vertreterin ihres Heimatvereins.

Die Spielerin, die von ihrem Verein eine Gastspielgenehmigung für eine andere Damenvereins-Mannschaft erhält, ist aber im Bereich der Damenmannschaftsmeisterschaften nur noch für den Gastverein spielberechtigt.“

**h)** Der Antrag C des Bayerischen Schachbundes zu Abweichungen der Reisedrecken vom Fahrkilometerdurchschnitt wird mit 39 Ja-Stimmen bei 85 Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

**i)** Der Antrag D des Bayerischen Schachbundes zu Doppelrunden bei den 2. Bundesligen wird nach kurzer Aussprache mit 120 Stimmen bei 47 Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen angenommen.

Die Textziffern **D - 3.3.2** und **H - 2.3.2** der Turnierordnung werden somit wie folgt ergänzt:

„Zur Reduktion des mit den Auswärtskämpfen verbundenen finanziellen und zeitlichen Aufwandes können in den Gruppen einzelne Spielpaarungen auch zu Doppelrunden zusammengelegt werden. Solche Doppelbegegnungen sind in möglichst frühen Runden abzuwickeln. Zur Vermeidung von Entfernungsextremen können solche Doppelbegegnungen auch an zentralen Orten angesetzt werden.“

**k)** Der Antrag E des Bayerischen Schachbundes zu Protesten wird modifiziert und dann mit 107 Ja-Stimmen bei 82 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

In **A - 12.1** der Turnierordnung wird in Satz 1 das Wort „drei“ ersetzt durch das Wort „sieben“. Außerdem wird folgender letzter Satz angefügt:

„Bezüglich Ereignissen, die sich am Spieltag abspielen und auf die Tabelle unmittelbar Einfluß nehmen, verkürzt sich die Protestfrist auf drei Tage.“

**l)** Der Antrag F des Bayerischen Schachbundes zu Berufungen wird modifiziert und geteilt.

Als erstes wird über den ursprünglichen Antrag abgestimmt, wobei jedoch die vorgeschlagenen 14 Tage bei der Protestgebühr auf sieben Tage reduziert werden und die Höhe der Protestgebühr noch offen gelassen wird. Dieser Antrag wird dann mit einer klaren Mehrheit bei 26 Gegenstimmen angenommen. Bei einer zweiten Abstimmung erhält eine Protestgebühr von 300,-- DM mit 101 Stimmen bei 83 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen eine Mehrheit. Damit wird Absatz 2 der **Tz. A - 12.2** der Turnierordnung wie folgt gefaßt:

„Gegen Erstscheidungen des Sportdirektors, Referenten für Damenschach oder Referenten für Seniorenschach kann innerhalb von sieben Tagen (Datum des Poststempels) Protest beim Bundesturniergericht eingelegt werden. Gleichzeitig muß eine Gebühr von 300,-- DM abgesandt werden. Binnen weiterer sieben Tage (Datum des Poststempels) ist der Protest zu begründen. Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt. Bezüglich Ereignissen, die sich am Spieltag abspielen und auf die Tabelle unmittelbar Einfluß nehmen, verkürzt sich die Protestfrist gegen Erstscheidungen auf drei Tage.“

(Anmerkung: Vor der Abstimmung zu diesen Anträgen wird ein Geschäftsordnungsantrag von Herrn Tietze, alle noch offenen Anträge zur Turnierordnung an die Bundesspielkommission zu verweisen und nicht mehr zu behandeln, mit 54 Stimmen bei 174 Gegenstimmen abgelehnt.)

**m)** Der Antrag G des Bayerischen Schachbundes zur Vereinheitlichung des Kilometersatzes im Bereich der Bundesliga und der 2. Bundesliga der Damen wird kurz diskutiert. Nachdem sich Frau Luft dagegen ausgesprochen hat, wird der Antrag mit 50 Stimmen bei 172 Gegenstimmen abgelehnt.

**n)** Der Antrag H des Bayerischen Schachbundes wird modifiziert und auf Vorschlag von Herrn Unzicker in folgender Fassung beraten:

„In besonderen Ausnahmefällen (z. B. schnell eingetretene extrem ungünstige Wetterlage) kann der Spielbeginn auf Antrag eines anreisenden Vereins auch kurzfristig hinausgeschoben werden. Der die Verlegung beantragende Verein hat in einem solchen Fall die Unmöglichkeit bzw. Unzumutbarkeit, mit öffentlichen Verkehrsmitteln bis 10.00 Uhr anzureisen, nachzuweisen. Die Nachweise können auch nachträglich geführt werden.“

Der Geschäftsordnungsantrag von Herrn Gnirk, diesen Antrag an die Bundesspielkommission bzw. Kommission für Damenschach zu verweisen, erhält mit 185 Stimmen die Mehrheit. Damit entfällt eine weitere inhaltliche Diskussion.

**o)** Der zum Bundeskongreß 1996 vom Bayerischen Schachbund eingebrachte Antrag zur Deutschen Einzelmeisterschaft (Qualifikation zum Zonenturnier) wird nach kurzer Aussprache mit 125 Stimmen bei 85 Gegenstimmen erneut vertagt.

**p)** Die beiden Anträge der Deutschen Schachjugend zum Einsatz von Jugendlichen oder Schülern bei der Bundesliga bzw. bei der 2. Bundesliga (Herren und Damen) werden gemeinsam behandelt.

Herr Radde begründet die beiden Anträge ausführlich, die eine Förderung der Jugendlichen zum Ziel haben. Durch die Reduzierung der Mannschaftskader auf 14 Spieler bzw. Spielerinnen ist mit einer Verdrängung des Nachwuchses aus den Bundesligamannschaften zu rechnen. Herr Ditt ergänzt, daß er die Idee für richtig hält, jedoch Strafandrohungen nicht als das geeignete Mittel ansieht. Er schlägt vor, daß die DSJ diese Thematik bei den Sitzungen der Bundesligavereine (Herren und Damen) anspricht und gemeinsame Lösungen erarbeitet. Insofern schlägt er vor, beide Anträge erst einmal zu vertagen. Dieser Antrag erhält mit 195 Stimmen eine klare Mehrheit.

**q)** Herr Bastian begründet den Beschlußvorschlag des Saarländischen Schachverbandes zur Einberufung einer Lehrkommission durch das DSB Präsidium.

Nach einer kurzen Aussprache, bei der Herr Ditt u. a. darauf verweist, daß dadurch ggf. Haushaltsüberschreitungen notwendig sind, wird dieser Antrag bei 2 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich angenommen:

„1. Der Kongreß beauftragt das Präsidium nach § 28 der Satzung eine „Lehrkommission“ einzuberufen.

2. Die „Lehrkommission“ erhält zunächst folgende Aufträge:

- Bestandsaufnahme des Ausbildungswesens im Bereich des DSB (Schachliche Grundausbildung, Kaderausbildung; Trainerausbildung)
- Erarbeitung von Vorschlägen im Hinblick auf eine Vereinheitlichung und Modernisierung des Ausbildungswesens in den genannten Bereichen
- intensive Förderung der Schachdidaktik (Formulierung einheitlicher Lehrpläne, altersspezifisches Lernen, zeitliche und inhaltliche Optimierung der Ausbildungsgänge, Auswahl geeigneten Lernstoffs)
- Förderung einer zeitgemäßen und altersabhängigen Schachmethodik
- konstruktive Einflußnahme auf die Rahmenpläne und Themen der Trainerausbildung

3. Über weitere Arbeitsschwerpunkte im Zusammenhang mit der Schachlehre entscheidet die „Lehrkommission“ selbständig

4. Mitglieder der Kommission sollen mindestens sein: je 1 Vertreter der Lehrwarte der Landesverbände, der Deutschen Schachjugend, der lizenzierten Trainer, der Bundestrainer, des Leistungssports; desweiteren der Referent für Ausbildung und der Schulschachreferent der DSJ. Die Kommission soll aus nicht mehr als 10 Mitgliedern bestehen.

5. Im Haushalt des DSB sind ausreichende Mittel dafür vorzusehen, daß die Kommission zweimal im Jahr tagen kann.

6. Die „Lehrkommission“ erstattet dem Kongreß jährlich Bericht.“

**r)** Der Antrag von Herrn Unzicker, in A - 12.1 der Turnierordnung einen Absatz 2 einzufügen, nach dem bei Entscheidungen, bei denen eine schriftliche Begründungen vorgeschrieben ist (§ 62 Abs. 2 Satz 2 der Satzung i. V. m. A-11.2 Satz 2 der Turnierordnung), A - 12.2 Absatz 4 entsprechende Anwendung findet, wird an den Sportdirektor verwiesen. Er erhält die Redaktionsvollmacht, diesen Wortlaut in geeigneter Form in die Turnierordnung aufzunehmen.

**s)** Der Antrag von Herrn Unzicker auf Ergänzung der Tz A - 12.2 durch die Einfügung eines neuen Absatzes 3 wird von ihm begründet und bezüglich der Fristen modifiziert.

In einer ersten Abstimmung ohne Festlegung der Höhe der Protestgebühr wird der Antrag mit 204 Stimmen mehrheitlich angenommen. Bei einer zweiten Abstimmung wird die Protestgebühr in Höhe von 700,-- DM mit 105 Stimmen bei 97 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.

Hinter Tz. A - 12.2 Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„Gegen eine organisatorische Entscheidung einer Kommission (z. B. §§ 43 Abs. 2 Ziff. 2 und 3, 44 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 der Satzung i. V. m. H - 2.2.3 und D - 3.2.3 der Turnierordnung) kann innerhalb von sieben Tagen (Datum des Poststempels) Protest beim Bundesturniergericht eingelegt werden. Gleichzeitig muß eine Protestgebühr von 700,-- DM abgesandt werden. Binnen weiterer sieben Tage (Poststempel) ist der Protest zu begründen. Sind Protest, Gebühr oder Begründung zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt.

Bei seiner Entscheidung prüft das Bundesturniergericht, ob die Kommission bei ihrer Entscheidung die Belange der Teilnehmer in einer dem Zweck der Turnierordnung entsprechenden Weise, insbesondere unter Beachtung von H - 2.2.3 und D - 3.2.3 berücksichtigt hat. Ist dies nicht der Fall, hebt das Bundesturniergericht die Entscheidung auf und verweist die Sache an die Kommission zur erneuten Entscheidung zurück.“

**t)** Der Bayerische Schachbund stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

- a) Dem Kongreß ist regelmäßig über den Nutzen der Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsdienst GmbH Bericht zu erstatten.  
Der DSB erzielt Einnahmen aus der Vermarktung von Rechten. Solche Rechte können selbst verwertet werden oder nach Maßgabe bestimmter Vereinbarungen. Von besonderem Interesse ist deshalb zu erfahren, inwieweit und in welcher Höhe eine Vergabe der Verwertungsrechte ergiebiger ist als eine Selbstvermarktung.
- b) Der Kongreß beauftragt das Erweiterte Präsidium, der Anregung der Rechnungsprüfer zu folgen und eine Vertragsgestaltung mit der GmbH anzustreben, die dem DSB aus der Verwertung des Gütesiegel verlässliche Einnahmen garantiert.“

Die Dringlichkeit erhält mit 119 Ja-Stimmen bei 76 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit und ist damit abgelehnt.

**TOP 15:      Verschiedenes**

- Herr Kasper gibt bekannt, daß er noch Ausrichter für die Deutsche Blitzeinzelmeisterschaft und für die Deutsche Schnellschacheinzelmeisterschaft sucht.
  
- Herr Metzging weist darauf hin, daß am 25. November 1997 das traditionelle Politikerturnier des Berliner Schachverbandes in Berlin stattfindet und daß die Landesverbände gebeten werden, Herrn Seppelt ggf. noch Namen von prominenten Politikern, die Schach spielen, mitzuteilen.
  
- Herr Beikert lädt alle Teilnehmer zum nächsten Bundeskongreß 1998 in Baden-Baden ein. Der Kongreß dankt und bestätigt gleichzeitig die Ausrichtung in Baden-Baden.

Herr Ditt dankt den Delegierten für die beim Kongreß geleistete Arbeit, kritisiert jedoch auch die nicht ausreichende Vorbereitung der Anträge zur Bundesturnierordnung, die damit den Bundeskongreß über Gebühr belastet haben. Er dankt dem ausrichtenden Schachverband Sachsen und übergibt Herrn Beikert als Ausrichter des Bundeskongresses 1998 in Baden Baden die DSB-Glocke.

Berlin, den 17. Mai 1997

.....  
Präsident

.....  
Protokollführer